



Brüssel, den 5. Februar 2015
(OR. en)

5894/15

FIN 94

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 5. Februar 2015

Empfänger: Herr Janis REIRS, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC08/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 08/2015.

Anl.: DEC 08/2015

5894/15

DGG 2 A

DE



BRÜSSEL, DEN 03/02/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015

EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 08/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 4002 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL - 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-3 746 700,00
--	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 0404 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL - 04 04 01– EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Verpflichtungen	3 746 700,00
--	-----------------	--------------

EINLEITUNG:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 („EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 16.1.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	162 365 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	162 365 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	162 365 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	158 618 300,00
7 Beantragte Entnahme	3 746 700,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	2,31 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.1.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFWOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01– EGF — Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 16.1.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	3 746 700,00
7 Beantragte Aufstockung	3 746 700,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.1.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss COM(2015)40 fest, dass der von Griechenland eingereichte Antrag EGF/2014/015 GR/Attica Publishing activities die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den griechischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 3 746 700 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 705 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei 46 Unternehmen in Griechenland, die unter NACE Rev. 2, Abteilung 58 (Verlagswesen) fallen, entlassen wurden; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Entlassungen waren die Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 Bezug genommen wird.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 03/02/2015

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2015 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.